



Rechtsanwälte MHBK | Schwanthalerstraße 32 | 80336 München

An die Mitglieder des
Sportclub Fürstenfeldbruck von 1919 e.V.

Oliver Scharf
Rechtsanwalt

TEL +49 89 54511-121
FAX +49 89 54511-444
EMAIL susann.logiudice@mhbk.de

www.mhbk.de

UNSER ZEICHEN: Sca/Bra/Nub - IS_1000_000088.docx

München, 27.03.2018

Insolvenzantragsverfahren Sportclub Fürstenfeldbruck 1919 e.V. Verein für Leibesübungen

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auf diesem Wege über den aktuellen Stand im zugrundeliegenden Verfahren informieren:

Dem Vorstand des Vereins und in persona Frau Ursula Valier und Herrn Jakob Ettner ist es sprichwörtlich in allerletzter Minute gelungen, ausreichende zusätzliche Gelder beizubringen, um die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu vermeiden. Tatsächlich war für den 27.03.2018 um 11:00 Uhr ein Termin mit der zuständigen Insolvenzrichterin vereinbart worden, um das Insolvenzugutachten einzureichen, damit das Insolvenzverfahren am 01.04.2018 eröffnet wird. Am gleichen Tag um 09:00 Uhr konnten dann doch die letzten Voraussetzungen erfüllt werden, um die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zunächst einmal abzuwenden. Unter anderem mit den über den Vorstand beigebrachten weiteren Spendengeldern erscheint die Umsetzung der beabsichtigten Sanierung und insbesondere die Vergleiche mit dem Finanzamt Fürstenfeldbruck und der Stadt Fürstenfeldbruck möglich. An der entsprechenden Umsetzung wird nunmehr mit Hochdruck gearbeitet. Fakt ist aber auch, dass bislang nur ein – wenn auch wesentlicher – Schritt in die richtige Richtung erfolgt ist. Sehr erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass hierzu auch etliche Vereinsmitglieder mit Spenden in Höhe von fast € 10.000,00 beigetragen haben. Ehemalige Vorstandsmitglieder haben hingegen keinerlei Zahlungen erbracht.

An dieser Stelle soll auch das Gerücht aus der Welt geschafft werden, der ehemalige Ehrenpräsident Herr Hans Hahn hätte den Verein mit einem Darlehen in Höhe von € 30.000,00 gerettet. Fakt ist, dass das von Herrn Hahn angebotene Darlehen in Höhe von € 30.000,00 allein keinesfalls zur Rettung des Vereins ausgereicht hätte. Fakt ist weiter, dass ein solches Darlehen den Verein zukünftig durch rätierliche Rückzahlungsansprüche belastet hätte. Aus diesem Grunde wurde mit Herrn Hahn kein Darlehensvertrag abgeschlossen. Bei den von dem aktuellen Vorstand



beigebrachten Geldern handelt es sich hingegen um Spenden, die der Verein im Fall der erfolgreichen Umsetzung der erforderlichen Sanierungsschritte behalten darf und nicht zurückzahlen muss. Alle anderen Darstellungen, die auch teilweise in der Presse kursieren, entsprechen nicht den Tatsachen. Es ist deutlich geworden, dass für den einen oder anderen selbst ernannten Retter des Vereins gerade nicht dessen Wohl, sondern vermutlich eigene Interessen im Vordergrund stehen.

Zusammenfassend ist mitzuteilen, dass ein erster wesentlicher Schritt für die erfolgreiche Rettung des Vereins getan worden ist, in den nächsten Wochen noch ein genauso steiniges Stück Wegstrecke zu bewältigen ist und dies nur gelingen kann, wenn endlich alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schartl

RECHTSANWALT
VORLÄUFIGER INSOLVENZVERWALTER